

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN LEGASTHENIE- TRAINING (2025)

§ 1 - Allgemeines

Vor Anmeldung zum Legasthenie-Training findet ein ausführliches Anamnese-Gespräch statt. Außerdem wird eine eventuell vorliegende Legasthenie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) mittels pädagogischem Computertestverfahren (AFS-Test) ermittelt. Im Anschluss daran wird ein Diagnostikgespräch vereinbart. Zudem bekommen Sie das schriftliche Testergebnis sowie ein pädagogisches Gutachten, das Sie in der Schule vorzeigen können. Bitte erkundigen Sie sich vorab, ob die Schule Ihres Kindes ein pädagogisches Gutachten, das weder in medizinische noch psychologische Bereiche eingreift, akzeptiert.

§ 2 – Beginn und Umfang des Legasthenie-Trainings

Der Beginn und der Umfang des Trainings werden individuell vereinbart. Es gibt weder Einschreibgebühren noch eine Vertragsbindung. Eine Einheit dauert zwischen 50 und 60 Minuten.

§ 3 – Inhalt und Ort des Legasthenie-Trainings

Das Legasthenie-Training wird ausschließlich in der Steingasse 9, 4020 Linz abgehalten.

§ 4 – Terminstornierung/-verschiebung

Die Legasthenie-Trainerin sowie die Schüler:innen verpflichten sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen. Können die Schüler:innen ein Training nicht wahrnehmen, ist dies der Legasthenie-Trainerin spätestens 24 Stunden vorher mitzuteilen. Bei versäumter oder verspäteter Absage durch die Schüler:innen haben diese den vollen Betrag der Unterrichtseinheit zu entrichten. Können die Schüler:innen die Legasthenie-Testung (AFS-Test) nicht wahrnehmen, werden nur die Kosten der versäumten Einheit (€ 50,00) verrechnet. Bei Absage durch die Legasthenie-Trainerin wird so schnell wie möglich ein neuer Termin vereinbart.

§ 5 – Entlohnung und Zahlungsmodalitäten

Die Legasthenie-Trainerin erhält eine Entlohnung in Höhe von:

- Legasthenie-Training: € 50,00
- AFS-Test: € 200,00
- Fortschrittskontrolle: € 100,00
- Beratungsgespräch für Eltern: € 50,00

Die Zahlung erfolgt bar nach jeder Unterrichtseinheit oder per Überweisung (innerhalb von max. 7 Tagen).

§ 6 – Erfolgsgarantie

Die Legasthenie-Trainerin verpflichtet sich, die Schüler:innen dabei zu unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten und nach bestem Wissen auf Fragen und Anmerkungen der Schüler:innen einzugehen.

Das Training dient als zusätzliche Unterstützung für die Schüler:innen. Es garantiert aber keinen Lernerfolg, wenn die Schüler:innen nicht kontinuierlich an den Trainingseinheiten teilnehmen und zu Hause üben. Zudem spielt die Tagesverfassung bei Schularbeiten und Prüfungen aller Art eine ausschlaggebende Rolle. Deshalb gibt die Legasthenie-Trainerin keine Erfolgsgarantie und haftet nicht für weitere negative Leistungen in der Schule.